

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Mail an boden@bafu.admin.ch

Liestal, 11. Januar 2022
VGD/ThW/Bu

Konsultation Konzept «Schweizweite Bodenkartierung» - Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrter Frau Direktorin Schneeberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Konzept «Schweizweite Bodenkartierung» Stellung zu nehmen.
Wir danken für diese Gelegenheit.

Wir begrüssen die Bestrebungen des Bundes, die schweizweite Bodenkartierung voranzutreiben.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt bereits über eine flächendeckende Bodenkartierung der Landwirtschaftsflächen nach der Methode FAL 24. Auch für den Wald liegen flächendeckend bereits verschiedene Bodeninformationen vor. Der Nutzen einer Bodenkartierung gemäss dem Konzept «Schweizweite Bodenkartierung» ist für unseren Kanton marginal. Gleichwohl sind wir bereit, uns am Projekt zu beteiligen. Dafür kommt für uns einzig die Variante 'Joint Venture' in Frage. Die bisher vom Kanton getätigten Vorleistungen im Umfang von rund 3.4 Millionen Franken sind bei der Kostenverteilung vollumfänglich anzurechnen.

Unsere Detail-Stellungnahme entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung im Excel-Fragebogen zur Konsultation.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

– Excelliste mit Beantwortung der Konsultation

Frage	Kanton	Antwort
Organisationsform		
Welche der beiden Varianten ("Joint Venture" oder "Programmvereinbarungen") bevorzugt Ihr Kanton? Begründung, Bemerkung	BL	Joint Venture Da unser Kanton bereits eine flächendeckende Bodenkartierung der Landwirtschaftsflächen im Massstab 1:5'000, Methode FAL 24 hat und auch für den Wald bereits flächendeckend Bodeninformationen betreffend Gründigkeit, Steingehalt, Vernässungspotential und Versauerung vorliegen, ist eine Umsetzung der ergänzenden Kartierungsarbeiten gemäss der Variante Programmvereinbarung unverhältnismässig (insbes. Aufwand für Ausschreibung der Zusatzarbeiten sowie Koordination mit den Arbeiten der schweizweiten Bodenkartierung). Die vorliegenden Informationen sind auf jeden Fall im Gesamtprojekt einzubeziehen. Es wäre zu prüfen, inwieweit eine erneute Kartierung überhaupt erforderlich ist. Für unsere Bedürfnisse sind die aktuell vorliegenden Informationen grundsätzlich ausreichend, im Bedarfsfall wäre eine partielle Ergänzung denkbar.
Kartierungsdauer		
Schätzen Sie die Kartierungsdauer von ungefähr 20 Jahren als realistisch ein?	BL	Für die gesamte, schweizweite Bodenkartierung ist diese Einschätzung realistisch. Für Kantone mit vorhandener Bodenkartierung nach FAL24 ist eine raschere Umsetzung denkbar, wobei die Zeitplanung auf das gesamte Projekt abgestimmt werden muss.
Vorbereitungsphase		
Rechtliche Anpassungen : Sind in Ihrem Kanton rechtliche Anpassungen notwendig?	BL	Im Moment ist dazu noch keine Aussage möglich. Der Kanton hat aktuell keine rechtlichen Bestimmungen zur Umsetzung einer (erneuten) Bodenkartierung im Kanton.
Falls ja - welche?	BL	Da auf Stufe Bund eh Gesetzesänderung für dieses Projekt vorgenommen werden müssen, sind diese zwingend so auszugestalten, dass diese Grundlagen in den Kantonen direkt anwendbar werden ohne zusätzliche Gesetzesanpassungen in den Kantonen.
Aufwand : Unterscheiden sich die beiden Varianten hinsichtlich der in der Vorbereitungsphase zu klärenden organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details in Ihrem Kanton?	BL	Ja
Falls ja, inwiefern?	BL	Abschliessend kann diese Frage zwar noch nicht beantwortet werden, da noch offen ist, wie umfassend die gesetzliche Regelung des Bundes zur schweizweiten Bodenkartierung sein wird (siehe Bemerkung oben). Gefühlsmässige erwarten wir bei der Variante Programmvereinbarung aber mehr zu klärende Details im Kanton als mit der Variante Joint Venture.
Zeitplan : Wie lange braucht Ihr Kanton, um die Umsetzung der Bodenkartierung vorzubereiten, d.h. um die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details zu klären?	BL	Kann im Moment noch nicht beantwortet werden, da zu viele Punkte noch offen (siehe obige Bemerkungen) und auch der Anteil der Finanzierung aufgrund der erheblichen Vorleistungen des Kantons (flächendeckende Kartierung der Landwirtschafts- und Waldflächen) noch nicht diskutiert ist.
Finanzierung		
Es ist vorgesehen, dass sich Bund und Kantone bei beiden Varianten die Kosten hälftig teilen. Bei der Variante "Joint Venture" zahlen sämtliche Kantone einen prozentualen Anteil der jährlichen Gesamtkosten unabhängig vom Projektfortschritt im eigenen Kanton. Wie soll der Finanzierungsanteil jedes Kantons festgelegt werden (z. B. abhängig von Gesamtfläche, Vorleistungen, u. a.)?	BL	Baselland hat in den Jahren 1998 bis 1998 eine flächendeckende Bodenkartierung der Landwirtschaftsflächen vorgenommen und dafür rund 2.5 Mio. Franken an externen Kosten sowie rund 0.5 Mio. für die in der 2. Etappe beim Kanton angestellten Bodenkartierer, total also 3.0 Mio. Franken investiert. Die Waldböden wurden in den Jahren 2001 - 2010 mit einem Aufwand von 0.4 Mio. Franken (zzgl. eigene Personalkosten) kartiert. Die Waldböden wurden mittels Modellierung mit Verifizierung aufgenommen. Dabei konnten die Kosten durch Eigenleistungen der Beteiligten tief gehalten werden. Die dafür getätigten Investitionen sind an die Finanzierung anzurechnen. Kriterien für die Aufteilung der Kosten sollten sein: Anteil Landwirtschaftsflächen, Anteil Sömmerungsflächen, Anteil Wald, allenfalls Anteil übrige, zu kartierende Flächen (jedoch Ausschluss von unproduktiven Flächen, welche nicht kartiert werden); Bezüglich der Vorleistungen (bereits erfolgte Bodenkartierung) ist je nach Umfang und Weiterverwendbarkeit ein Kostenanteil bezogen auf die Gesamtkosten der geplanten Bodenkartierung festzulegen und dieser anzurechnen.
Vorleistungen		
Sind Sie der Auffassung, dass Vorleistungen der Kantone an das Projekt angerechnet werden sollen?	BL	Ja
Wenn ja, welche Vorleistungen und zu welchem Anteil?	BL	Aufwendung der Kantone für das Erstellen der Bodenkarten; Anteil abhängig vom Umfang und der Weiterverwendbarkeit der Bodenkartendaten bezogen auf die Gesamtkosten der geplanten Bodenkartierung (im Kanton). Kartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen von 1988 bis 1998, rund 3.0 Mio. Franken.
Wie hoch sind diese Vorleistungen in Ihrem Kanton (Art, Jahr der Erbringung)?	BL	Kartierung der Waldböden von 2001 bis 2010, rund 0.4 Mio. Franken externe Kosten.
Administrative Kosten		
Sind Sie damit einverstanden dass die gemeinsam zu tragenden Projektkosten die Kartierungsarbeiten (Ingenieurbüros) sowie die zentralen Kosten für Labor, Modellierung, Koordination, IT und Logistik umfassen, nicht aber die administrativen Kosten beim Bund und den Kantonen?	BL	Ja
Fall nein, weshalb nicht?	BL	Entspricht der üblichen Umsetzung bei Verbundaufgaben.
Stellenprozente		
Wie schätzen Sie die berechneten zusätzlichen Stellen für beide Varianten in den Kantonen ein?	BL	Die Schätzung ist nachvollziehbar und realistisch.
Kontaktperson		
Wer ist in Ihrem Kanton die Kontaktperson bei Rückfragen zu Ihren Rückmeldungen seitens Bund? Bitte Name, Vorname, Amt, Telefonnummer und Mailadresse angeben.	BL	Andreas Bubendorf Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung Ebenrainweg 27, 4450 Sissach 061 552 21 48 andreas.bubendorf@bl.ch

Kanton, Amt	Kapitel	Seite	Antrag oder Bemerkung	Ausführungen
BL	4.2	12	Bemerkung	Wir nehmen zur Kenntnis, dass die (finanzielle) Anrechenbarkeit von bereits erfolgten Bodenkartierungen noch Gegenstand weiterführender Abklärungen ist. Wir würden es begrüßen, wenn diese Abklärungen bald vorgenommen werden und die betroffenen Kantone diesbezüglich weitere Anhaltspunkte für ihre Beurteilung des "Konzeptes schweizweite Bodenkartierung" bekommen. Für uns ist es absolut zwingend, dass diese Vorleistungen vollumfänglich angerechnet werden. Als Kanton mit einer flächendeckenden Kartierung der Landwirtschafts- und Waldböden haben wir bereits extrem viel in diese Thematik investiert und sind nicht bereit, für das Gleiche nochmals zu zahlen. Mit der neuen Systematik zusätzliche gewonnene Erkenntnisse zu unseren Böden sind davon ausgenommen, der Anteil dieser zusätzlichen Erkenntnisse ist aber möglichst sachgerecht abzugrenzen.
BL	4.2.2	14-15	Bemerkung	Als kleiner Kanton mit bereits vorhandener flächendeckender Kartierung der Landwirtschafts- und Waldböden ist eine nochmalige, wenn auch abgespecktere Kartierung der Böden im Auftrag des Kantons absolut unrealistisch und bezüglich Aufwand unverhältnismässig. Die Variante Programmvereinbarung kommt für uns deshalb keinesfalls in Frage.
BL	5	23	Bemerkung	Wir unterstützen die Überlegungen und Begründungen, welche zur Empfehlung führen, die schweizweite Erhebung der Bodendaten mit der Variante 2 "Joint Venture" umzusetzen.